

Sonderpädagogik im Übergang Kita-GS

regionale digitale Informationsveranstaltungen

- Landkreis Tü: 2. März 2026
- Landkreis RT/
RT Nordraum, Neckar, Stadt RT: 4. März 2026
- Landkreis RT/
Alb, Echaz, Ermstal: 11. März 2026

Martin Schüler, Schulamtsdirektor
Sibylle Jakober, Schulrätin



Inhalt

Verfahrensprocedere Antragsstellung

- rechtliche Grundlagen**
- Unterstützersysteme**

Informationen rund um Schulbegleitung

bildungspolitische Veränderungsprozesse

Fragen/Austausch



Verfahrensprocedere Antragsstellung

- rechtliche Grundlagen
- Unterstützersysteme





1. Austausch zwischen Kita und Kooperationslehrkraft der Grundschule über Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zu einem möglichst frühen Zeitpunkt



2. Rückmeldung an die Eltern, dass Kontaktaufnahme durch die Kooperationslehrkraft mit den Frühberatungsstellen sinnvoll/notwendig ist → Kooperationsvereinbarung beachten.

Einwilligung zur Teilnahme an der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Kindertageseinrichtung: _____

Die Kooperation durchführende Grundschule: _____

Die aufnehmende Grundschule wird voraussichtlich: _____ sein.

Ich willige ein, dass

☐ mein Kind an der Kooperation Kindertageseinrichtung Grundschule teilnimmt.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Im Rahmen des Übergangsprozesses Ihres Kindes besucht die Lehrkraft der Grundschule die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes. Dabei schätzt sie den Entwicklungsstand Ihres Kindes im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche ein, die für einen gelingenden Schulstart und das Lernen in der Schule als besonders wichtig angesehen werden. Die einzelnen von der Lehrkraft der Grundschule zu erhebenden Daten ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes.

Ich willige ein, dass

- ☐ folgende Daten von der Kindertageseinrichtung an die die Kooperation durchführende Grundschule übermittelt werden: Name, Adresse und Geburtsdatum meines Kindes.
- ☐ der in der Anlage beigefügte Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes von der Lehrkraft ausgefüllt wird.
- ☐ die Lehrkraft der pädagogischen Fachkraft in vollem Umfang Einblick in den ausgefüllten Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes gewährt und sich die pädagogische Fachkraft sowie die Kooperationslehrkraft auf der Grundlage des ausgefüllten Bogens und der Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft zum Entwicklungsstand und den Entwicklungsfortschritten des Kindes im Hinblick auf seine Schulbereitschaft austauschen.



3. Elternantrag zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot:

→so früh wie möglich

→spätestens bis 15. Januar an das Staatliche Schulamt
über die zuständige staatliche Schulbezirksgrundschule

→Formular 5a unter

www.schulamt-tuebingen.de

Antragstellung durch Eltern in Zusammenarbeit mit:

- vorschulischer Einrichtung
- Kooperationslehrkraft
- ggf. Frühförderstelle des SBBZ
- ggf. interdisziplinärer Frühförderstelle

Antrag zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

<https://tue.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Formulare+und+Informationen+Erziehungsberechtigte>



4. SSA beauftragt sonderpädagogische Lehrkraft mit Diagnostik

→ Erziehungsberechtigte werden hierüber schriftlich informiert.



5. Sonderpädagogische Diagnostik wird erstellt

Bei vermutetem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot:

- 2-3 Termine im Kindergarten
zur diagnostischen Arbeit mit dem Kind
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Gespräche mit den vorschulischen Fachkräften
- Gespräche mit weiteren relevanten Institutionen

6. Ergebnisse der sonderpädagogischen Diagnostik werden mit den Eltern besprochen und dann ans Staatliche Schulamt versandt.



7. SSA stellt ggf. den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fest.

a) kein Anspruch

→ Kind wird ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in Grundschule eingeschult.

oder

→ Erziehungsberechtigte stellen in der Schulbezirks-grundschule den Antrag auf Zurückstellung.

(in der Regel zum Zeitpunkt der Schulanmeldung)



b) Anspruch wird festgestellt

- Eltern erhalten hierzu ein Schreiben des SSA.
- Erziehungsberechtigte werden über mögliche Lernorte vom SSA beraten.
- Bei Wunsch einer inklusiven Beschulung findet eine Bildungswegekonferenz statt.



8. Das Staatliche Schulamt legt den Lernort fest.

Informationen rund um Schulbegleitung

Kontext Schule im Unterschied zum Kontext Kindergarten



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Tübingen

Informationen des SSA Tübingen zu Sonderpädagogik im Übergang Kita-GS_März 2026

Fragen und Austausch



bildungspolitische Veränderungsprozesse

SprachFit Säule 1 (vorschulische Sprachförderung im letzten Kita-Jahr)

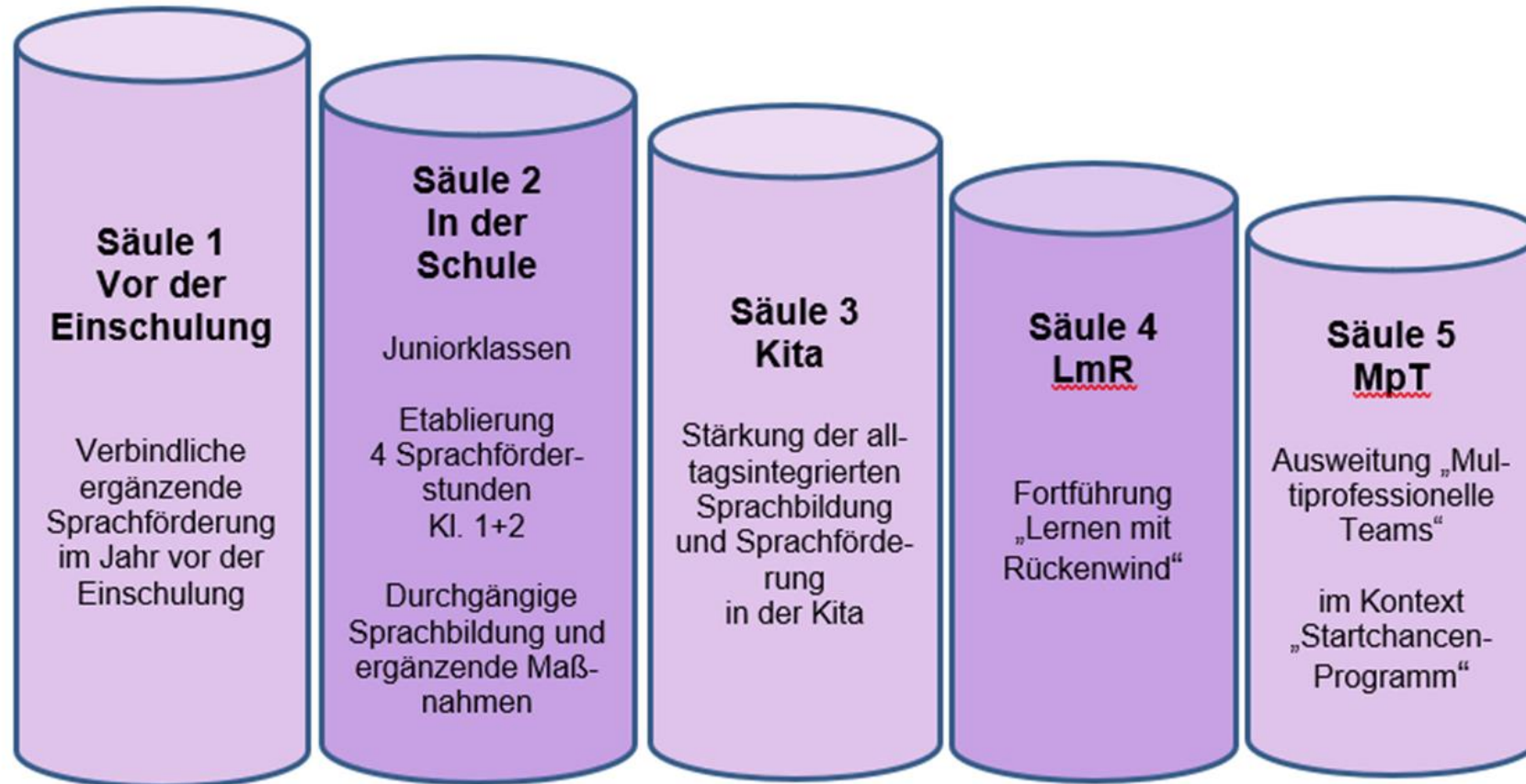
SprachFit Säule 2 (Juniorklasse)

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

SprachFit Säule 1

Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Die 5 Säulen der Gesamtkonzeption



Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

- für Kinder mit in der **ESU** festgestelltem intensivem Förderbedarf im Entwicklungsfeld Sprache
- im Umfang von **vier verbindlichen Sprachförderstunden à 45 Minuten**
- mit einer Gruppengröße von in der Regel **4 bis 12 Kindern**
- über die **verpflichtende Teilnahme** ab dem Schuljahr 2027/2028 entscheidet die **Schulleitung** (vorher kann die Teilnahme empfohlen werden)
- **Förderort** kann sowohl die **Schule** als auch die **Kindertageseinrichtung** sein
- Sprachfördergruppen werden durch das jeweils zuständige **Staatliche Schulamt** im Benehmen mit dem Schulträger/mit Zustimmung des Kita-Trägers **eingerrichtet**
- beginnend im Schuljahr 2024/2025 mit **347 Gruppen** in einer **Kita oder Grundschule**
- m Schuljahr 2025/2026 wurden insgesamt **1.000 Gruppen** eingerichtet (702 Gruppen am Förderort Schule / 298 Gruppen am Förderort Kita)
- vorgesehene **Flächendeckung und Verbindlichkeit** ab dem Schuljahr 2027/2028 mit **4200 Gruppen**



ein Blick auf die Zahlen des SSA Tübingen

Schuljahr 2025/2026:

44 Gruppen (davon 42 in Verantwortung von Grundschulen,
2 in Verantwortung von Kindertagesstätten)

Schuljahr 2026/2027: / Stand 02.03.2026:

+ 46 Gruppen

90 Gruppen (davon 80 in Verantwortung von Grundschulen,
10 in Verantwortung von Kindertagesstätten)

Endausbau Schuljahr 2027/2028:

188 Gruppen

SprachFit Säule 2

Juniorklassen



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Tübingen

Juniorklassen - Organisation

- für **schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit** festgestelltem intensivem **Förderbedarf im Entwicklungsfeld Sprache und/oder anderen Entwicklungsbereichen** (kognitiv, motorische, sozial-emotional)
- im Umfang von **25 Wochenstunden**
- mit einer Gruppengröße von **12 bis 20 Schülerinnen und Schüler**
- über die verpflichtende Teilnahme ab dem Schuljahr 2028/2029 entscheidet die **Schulleitung auf der Grundlage der Gesamtwertung des Entwicklungsstands im Rahmen der Schulanmeldung** (vorher kann die Teilnahme empfohlen werden)
- die Juniorklasse bietet als Regelklasse ein **zusätzliches Jahr der Förderung zur Vorbereitung auf den Bildungsgang der Grundschule**
- Schülerinnen und Schüler der Juniorklasse haben einen **Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung**
- beginnend im Schuljahr **2026/2027** durch die **Auflösung der Grundschulförderklassen und der Einrichtung von Juniorklassen an ihrer Stelle**
- vorgesehene **Flächendeckung und Verbindlichkeit** ab dem Schuljahr **2028/2029 mit 832 Juniorklassen in Baden-Württemberg**

ein Blick auf die Zahlen des SSA Tübingen

Schuljahr 2026/2027:

16 Juniorklassen (= ehemalige Grundschulförderklassen)

Schuljahr 2027/2028: / Stand 02.03.2026:

+ 6 (+1) Juniorklassen

23 Juniorklassen

Endausbau Schuljahr 2028/2029:

+ 12 Juniorklassen

35 Juniorklassen

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Tübingen

Informationen des SSA Tübingen zu Sonderpädagogik im Übergang Kita-GS_März 2026

Rechtliche Rahmenbedingungen

§

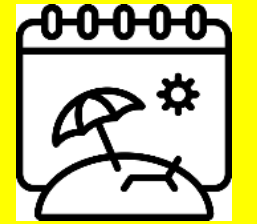
SGB VIII

Ab dem Schuljahr 2026/27 haben Eltern
von Kindern zwischen 6 und 10 Jahren
in Baden-Württemberg
einen Rechtsanspruch auf
Ganztagsbetreuung.

Rahmenbedingungen

Umfang des Betreuungsanspruchs:

- ❖ 8 Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche
- ❖ Ausnahme: 4 Wochen Schließzeit während der Ferien
- ❖ freiwillige Nutzung
→ Ausnahme Schulpflicht Ganztagschule!



- Der Rechtsanspruch ist auch gültig für Kinder der Juniorklassen.
- Die Betreuung tritt immer ab Schuleintritt in Kraft und verbleibt bis dahin beim Kindergarten.
- Bei Kindern, die zurückgestellt werden vom Schulbesuch, wird die Schulpflicht um ein Jahr verschoben. Die Eltern dieser Kinder haben weiterhin einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Fragen und Austausch





**Wir freuen uns auf
die Zusammenarbeit!**

